

Antrag zur Erstattung der Reisekosten



Grüne Jugend Siegen-Wittgenstein
Kreisgeschäftsstelle
Löhrstraße 7
57072 Siegen

Name:		Bank:	
Adresse:		BIC:	
IBAN:			
Reise 1:			
Startort		Zielort:	
Startzeitpunkt:		Endzeitpunkt:	
Grund:		Mitfahrer*innen:	
Reise 2:			
Startort		Zielort:	
Startzeitpunkt:		Endzeitpunkt:	
Grund:		Mitfahrer*innen:	
Reise 3:			
Startort		Zielort:	
Startzeitpunkt:		Endzeitpunkt:	
Grund:		Mitfahrer*innen:	

Kosten insgesamt		
Fahrtkosten:	€	
Verzicht:	€	
Summe:	€	

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der Kreisgeschäftsstelle ausgefüllt:	
Belegnummer:	
Buchungskonto:	
Erledigt am:	
Unterschrift:	

Erstattet werden grundsätzlich nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im Original (bitte ohne Befestigung beilegen). Bitte leserlich schreiben und die IBAN überprüfen. Erstattet wird der Betrag der günstigste Ticketpreis für die Verbindung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Flexpreise werden auf Basis des Bahncard 50-Tarifs (2. Klasse) erstattet. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden nicht übernommen. Des Weiteren werden keine Kosten übernommen, wenn die Person für diese Verbindung bereits ein gültiges Ticket besitzt (z.B. Deutschlandticket oder Schülerticket). Bei begründeter Ausnahme entscheidet der Kreisvorstand im Einzelfall. Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über Zumutbarkeit entscheidet der Kreisvorstand im Einzelfall. Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden 0,30€ erstattet. Die Antragssteller*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten. Anträge sind bis spätestens sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, im laufenden Jahr aber spätestens bis zum 20.12. in der Kreisgeschäftsstelle einzureichen. Danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung. Wenn der Wohnort nicht der Ausgangspunkt der Reise ist, bitte den Grund auf der Rückseite vermerken.